

Firma	Information	Bezeichnung
HY-LINE Holding GmbH, Unterhaching	Rechnungslegung / Finanzberichte Bundesanzeiger	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 Datum: 04.09.2020 Sprache: Deutsch

HY-LINE Holding GmbH

Unterhaching

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Bilanz

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	4.983.765,41	4.941.622,57
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00
II. Sachanlagen	36.348,00	51.856,00
III. Finanzanlagen	4.947.416,41	4.889.765,57
B. Umlaufvermögen	4.655.217,53	3.007.242,17
I. Vorräte	0,00	2.292,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.655.009,75	2.976.755,40
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.577.121,00	2.905.653,20
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	207,78	28.193,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.353,75	23.442,60
Bilanzsumme, Summe Aktiva	9.657.336,69	7.972.307,34

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	1.686.760,32	1.686.760,32
I. gezeichnetes Kapital	201.000,00	201.000,00
II. Bilanzgewinn	1.485.760,32	1.485.760,32
davon Gewinnvortrag	1.485.760,32	1.485.760,32
B. Rückstellungen	125.616,00	121.812,00
C. Verbindlichkeiten	7.844.960,37	6.163.735,02
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	3.491.810,37	1.810.585,02
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.353.150,00	4.353.150,00
Bilanzsumme, Summe Passiva	9.657.336,69	7.972.307,34

Anhang

zum 31. Dezember 2019

1. Grundsätzliches

Der Jahresabschluss der HY-LINE Holding GmbH, Unterhaching, für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Bilanzgliederung liegt das Gliederungsschema für kleine Kapitalgesellschaften zugrunde; für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Eine weitere Untergliederung der Posten wurde in der gesetzlich zulässigen Form vorgenommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Sie wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert beibehalten.

Die Darlehensforderungen an die HY-LINE Verwaltungs GmbH werden ab dem Berichtsjahr mit den Verbindlichkeiten gegenüber der HY-LINE Verwaltungs GmbH aus dem Gewinn-abführungsvertrag saldiert, der Saldo wird unter dem Posten "Forderungen gegen verbundene Unternehmen" ausgewiesen; der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der HY-LINE Computer Components Vertriebs GmbH und der HY-LINE Power Components Vertriebs GmbH werden ab dem Berichtsjahr mit den Forderungen gegen diese Gesellschaften aus den Gewinnabführungsverträgen saldiert, die Salden werden unter dem Posten "Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht" ausgewiesen; der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Die Abschreibungssätze entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Von zulässigen Vereinfachungsregelungen wurde Gebrauch gemacht.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt.
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.
Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden periodengerecht angesetzt.
Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten; die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Beachtung des Abzinsungsgebotes.
Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen von Abschlussposten

a. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist auf Seite 15 im Anlagenspiegel dargestellt.

b. Umlaufvermögen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen am Bilanzstichtag nicht vor.
Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen gegen die Gesellschafterin.
Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen den laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.

c. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und unter fünf Jahren lagen am Bilanzstichtag nicht vor.
Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Darlehensverbindlichkeiten aus Anteilskäufen, diese Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von über fünf Jahren.
Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit TEUR 1.525 Darlehensverbindlichkeiten und mit TEUR 180 den laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.
Für die Verbindlichkeiten waren - außer den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten - keine Sicherheiten bestellt.

4. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB betragen TEUR 2.606 und bestehen gegenüber einem Kreditinstitut zugunsten der HY-LINE Verwaltungs GmbH sowie als Mietsicherheit für die Geschäftsräume.
Zum alleinigen Geschäftsführer ist Herr Sven Holfert, Valley, bestellt; er ist stets einzelvertretungsberechtigt.
Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 15,75 Angestellte.
Die Gesellschaft war am Bilanzstichtag mit je 100 % am Kapital der HY-LINE Power Components Vertriebs GmbH, Unterhaching, der HY-LINE Communication Products Vertriebs GmbH, Unterhaching, der HY-LINE AG, Schaffhausen/Schweiz, und der HY-LINE Computer Components Vertriebs GmbH, Unterhaching, beteiligt.

Das Eigenkapital der HY-LINE Power Components Vertriebs GmbH, Unterhaching, beträgt zum 31.12.2019 EUR 1.809.291,62; der Jahresüberschuss für das Kalenderjahr 2019 beträgt aufgrund des abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages EUR 0,00.
Das Eigenkapital der HY-LINE Communication Products Vertriebs GmbH, Unterhaching, beträgt zum 31.12.2019 EUR 817.145,28; der Jahresüberschuss für das Kalenderjahr 2019 beträgt EUR 226.617,27.
Das Eigenkapital der HY-LINE AG, Schaffhausen/Schweiz, beträgt zum 31.12.2019 CHF 1.788.699,85; der Jahresüberschuss für das Kalenderjahr 2019 beträgt CHF 265.428,90.
Das Eigenkapital der HY-LINE Computer Components Vertriebs GmbH, Unterhaching, beträgt zum 31.12.2019 EUR 5.454.490,83; der Jahresüberschuss für das Kalenderjahr 2019 beträgt aufgrund des abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages EUR 0,00.

Von der Aufstellung eines Teil-Konzernabschlusses für diesen kleinsten Kreis von Unternehmen ist die Gesellschaft befreit, da die Größenmerkmale des § 293 HGB nicht erreicht werden.
Höherwertiges Mutterunternehmen für den größten Kreis von Unternehmen ist die HY-LINE Verwaltungs GmbH, München, die größtenbedingte unter Berufung auf § 293 HGB ebenfalls keiner gesetzlichen Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses unterliegt.

Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG:

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen EUR 4.557.121,00 auf Forderungen gegen die Gesellschafterin.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns:

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2019 beträgt EUR 1.485.760,32. Die Geschäftsführung schlägt den Gesellschaftern vor, diesen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.
Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB beträgt TEUR 727 und betrifft mittel- und langfristige Miet- und Leasingverträge.

Die Gesellschaft hat am 04.05.2016 mit der HY-LINE Verwaltungs GmbH, München, als herrschender Gesellschaft einen Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevertrag geschlossen.
Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 04.05.2016 zugestimmt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 19.01.2017; somit ist der Vertrag zum 01.01.2017 wirksam geworden.

Unterhaching, den 19. Juni 2020

Die Geschäftsführung

Sven Holfert

gez. S. Holfert

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 19.06.2020 festgestellt.
